

Fortführung des Projektes „Links.hilft“

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 27. Februar 2015

Beschlüsse:

1. Der Landesvorstand beschließt die ersten Maßnahmen zur flächendeckenden Umsetzung des Projektes „Links.hilft“.
2. Der Landesvorstand beauftragt Steffen Klötzer, Frank Elias und die Landesgeschäftsführerin zur Fortschreibung und Umsetzung des Projektes.

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen:

Finanzen:

-

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: -

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

f.d.R.

Dresden; den 27. Februar 2015



Antje Feiks – Landesgeschäftsführerin

Maßnahmen zur Fortführung des Projektes „Links.hilft“:

1. In den Büros der Partei und der Landtagsabgeordneten erfolgt eine Erhebung zur Feststellung ob, in welchem Rhythmus und durch wen Sozialberatungen bzw. Sozialsprechstunden durchgeführt werden.
2. Die Mitglieder der Landtagsfraktion werden gebeten – dort wo das noch nicht geschieht, in ihren Bürgerbüros Möglichkeiten zur Durchführung von Sozialberatungen zu schaffen.
3. Im Landesverband wird eine Umfrage zur Gewinnung von interessierten Genossinnen und Genossen durchgeführt, welche sich an der Organisation und Durchführung von Sozialberatungen beteiligen wollen. (Landeszeitung und Mitgliederverteiler)
4. Für diese Sozialberater wird durch den Landesverband ein entsprechendes Qualifizierungsangebot unterbreitet. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten die Teilnahme an diesem ermöglicht.
5. Bis zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Sozialberatungen wird den Büros eine Übergangsmöglichkeit einschließlich Einarbeitung der zukünftigen Berater angeboten.
6. Der Landesvorstand gewinnt unter Berücksichtigung des Rechtsdienstleistungsgesetzes eine/n Rechtsanwältin/in zur Begleitung der Angebote.
7. Der Landesvorstand wird regelmäßig zum Fortgang des Projektes informiert. Insbesondere die Pkt. 5 und 6 sollen konkret umgesetzt werden.